

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode
Ausschuss für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 21.01.2004

Tel.: (030)227- 31483 (Sitzungssaal)
Fax: (030)227- 30487 (Sitzungssaal)

Tel.: (030)227- 32580 (Sekretariat)
Fax: (030)227- 36022 (Sekretariat)

E-Mail: vel-ausschuss@bundestag.de
<http://bundestag.de/gremien15/a10>

Mitteilung

Die 30. Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft findet statt am:

Montag, dem 09.02.2004, 11:00 Uhr
Sitzungssaal: Anhörungssaal
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm

Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zu den Verordnungen

Vorschlag für eine Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben
über Lebensmittel
KOM-Nr. (2003) 424 endg.; Ratsdok.-Nr: 11646/03

Vorschlag für eine Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien
sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln
KOM-Nr. (2003) 671 endg.; Ratsdok.-Nr: 14842/03

(Auf Antrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vom 10.12.2003
sowie vom 17.12.2003)

Selbstbefassung SB15(10)95

Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB
Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am

Montag, 09. Februar 2004, um 11.00 Uhr

zu den EU-Verordnungen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

KOM-Nr. (2003) 424 endg.; Ratsdok.-Nr: 11646/03

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln

KOM-Nr. (2003) 671 endg.; Ratsdok.-Nr: 14842/03

1. Verbände / Institutionen

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.

2. Einzelsachverständige

Angela Bardenhewer-Rating

Mitglied im Kabinett von Kommissar Byrne, Europäische Kommission, Brüssel

Prof. Dr. Joerg M. Diehl

Justus-Liebig-Universität Giessen, Fachbereich Psychologie

Prof. Dr. Matthias Horst

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.

Prof. Dr. med Günther Wolfram

Technische Universität München, Department für Lebensmittel und Ernährung

Fragenkatalog

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am

Montag, 09. Februar 2004, um 11.00 Uhr

zu den EU-Verordnungen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

KOM-Nr. (2003) 424 endg.; Ratsdok.-Nr: 11646/03

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln

KOM-Nr. (2003) 671 endg.; Ratsdok.-Nr: 14842/03

I. Regelungskompetenz

Ist nach Ihrer Auffassung die EU-Kommission nach dem EU-Vertrag zum Erlass dieser Verordnung zuständig?

II. Regelungserfordernis und Ausgestaltung

1. Kann mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag (2003) 424 endg. dem Trend hin zu einer falschen Ernährung in Europa entgegen gewirkt werden?
2. Wie beurteilen Sie angesichts der zunehmenden Über- und Fehlernährung in industrialisierten Ländern und der steigenden Vielfalt an sogenannten gesundheitsförderlichen und innovativen Produkten die Notwendigkeit, Werbebeschränkungen für gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln vorzuschreiben?
3. Der Verordnungsentwurf (2003) 424 endg. ist stellenweise sprachlich ungenau formuliert. Wie kann eine einheitliche Interpretation und Anwendung in den Mitgliedstaaten sichergestellt werden?
4. Ist der Verordnungsvorschlag (2003) 424 endg. grundsätzlich praktikabel und mit welchem zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand ist zu rechnen?
5. Ist es ausreichend dem Werbenden lediglich eine Anzeigepflicht und eine Nachweispflicht für die Richtigkeit der Werbeaussagen aufzuerlegen statt ein reguläres Zulassungsverfahren einzuführen?

6. Gibt es für das Zulassungsverfahren für gesundheitsbezogene Angaben und das Totalverbot für implizite gesundheitsbezogene Angaben eine Alternative?
7. Wie wird die genaue Ausgestaltung der Positivliste für etablierte Werbeversprechen sein? Wie detailliert sollen die Vorgaben für die Werbebranche sein? Geht es dabei um wortgenaues Vorschreiben oder Rahmenvorgaben?
8. Reicht es aus, die Verordnung (2003) 424 endg. nur auf Etikettierung, Aufmachung und Werbung zu beziehen oder müssten auch Markennamen (die u.U. ein hohes Täuschungspotential haben) einbezogen werden?
9. Sollen Gesundheitsangaben für Bier, Wein und sonstige alkoholische Getränke generell verboten werden?
10. Sollten in der Verordnung (2003) 424 endg. spezielle Produktgruppen festgelegt und konkret benannt werden, für die nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben nicht erlaubt sind, wie das bereits für spezielle alkoholische Getränke gemacht wird? (z. B. grundsätzlich keine derartige Werbung bei Süßigkeiten wie Bonbons oder Schokoriegeln bzw. auf Snacks)
11. Gibt es nach Ihrer Meinung in diesem Bereich wettbewerbsverzerrende Gründe, die den Erlass der beiden Verordnungen erforderlich machen?
12. Welche Maßnahmen halten Sie, auch gesetzlich, stattdessen bzw. zusätzlich für erforderlich, um ein Mehr an Wahrheit und Klarheit in der Werbung für Lebensmittel zu erreichen?
13. Welche Maßnahmen halten Sie statt der Verordnungen bzw. zusätzlich für erforderlich, um das Problem der Fehl- und Überernährung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen, wie es die Kommission mit diesem Vorschlag zu tun beabsichtigt, und inwiefern kann Ihr Verband dazu beitragen?
14. Wie beurteilen Sie die Verhältnismäßigkeit der beiden Verordnungen im Hinblick auf die bestehende Etikettierungsrichtlinie (§17LMBG und §§ 1,3 UWG) und die geplante Unlauterkeitsrichtlinie?
15. Wie beurteilen Sie das in beiden Verordnungsentwürfen vorgesehene Komitologieverfahren zur Festlegung der Gesundheitsangaben durch die EU-Kommission?
16. Wie beurteilen Sie das Einzelzulassungsverfahren unter dem Aspekt des Verwaltungsaufwandes?
17. Wie sehen Sie das Problem der Haftung der EU-Kommission für eine fälschlicherweise zugelassene gesundheitsbezogene Angabe?
18. Inwieweit sehen Sie in den Verordnungen einen möglichen Verstoß gegen Artikel 5,12 und 14 Grundgesetz?
19. Welche Auswirkungen werden die beiden Verordnungen auf die Rechtssicherheit der Werbewirtschaft haben?
20. Sind die beiden Verordnungen nach Ihrer Beurteilung WTO-konform?

21. Welcher grundsätzliche Ansatz zur Vereinbarkeit von mehr Verbraucherschutz und „schlankem Staat“ ist zu favorisieren?
22. Wie sind die aufwendigen Zulassungsverfahren mit den Forderungen der Bundesregierung um einen generellen Bürokratieabbau zu vereinbaren?
23. Wird zukünftig ein Werbespruch, wie „Haribo macht Kinder froh“ durch Artikel 11 der Verordnung verboten sein?

III. Wirkung von Inhaltsstoffen

1. Bereits jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche ist übergewichtig und kämpft mit Gesundheitsproblemen. Welche Ernährungsregeln beugen hier vor und wie sehen gesunde Ernährungsweisen aus?
2. Ernährungsexperten empfehlen 5 x am Tag Obst und Gemüse, da epidemiologische Studien den Zusammenhang zwischen Obst- und Gemüseverzehr und Krebsrisiko belegen. Auch das Risiko für Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Fettsucht, Diabetes, Bluthochdruck, Gicht und Rheuma kann durch Obst und Gemüse positiv beeinflusst werden. Was sind die Gesundheitsmacher in unserer Nahrung und auf welche Nährwertprofile ist besonders zu achten?
3. Einige Lebensmittel, die mit dem Prädikat "gesundheitsfördernd" versehen werden, sind bei Ernährungswissenschaftlern durchaus umstritten (z.B. vitaminisierte Süßigkeiten, die natürlich in adäquaten Mengen gegessen werden können oder Belobigungen "mit der Extraportion Milch" oder "mit viel Vitamin C" an dem kein Mangel herrscht). Welche Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten sind prinzipiell für eine ausgewogene und gesunde Ernährung geeignet und helfen Krankheitsrisiken wie Infektionen, Herzkrankheiten oder Krebs zu senken?
4. Welchen Beitrag können isolierten Nährstoffe bzw. einzelne Zusatzstoffe zu einer gesunden Ernährungsweise leisten?
5. Wie problematisch ist eine übermäßige Nährstoffzufuhr für die Ernährung und Gesundheit von Menschen?
6. Wie ist dies für die zusätzliche Zufuhr von Mineralien und Vitaminen zu beurteilen?
7. Wie bewerten Sie Forderungen nach weiteren Nährwertdefinitionen, z.B. glutenfrei, laktosefrei o.ä.?
8. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage könnte die Definition von „gutem“ und „schlechtem“ Ernährungsprofil beruhen?
9. Wie verlässlich sind diese Angaben aus wissenschaftlicher Perspektive?
10. a) Wie problematisch ist eine unphysiologische / übermäßige Zufuhr von „anderen Substanzen“ (Kap. I, Art 2 (3)), z. B. isolierten sekundären Pflanzenstoffen?
10. b) Welche Konsequenzen resultieren daraus für die Kennzeichnung der Lebensmittel?

11. Bestehen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bei mit Vitaminen und Mineralstoffen angereicherten Nahrungsmitteln Risiken für die Gesundheit?

IV. Verbraucherschutz, Werbung, Wettbewerb

1. Wie kann der unerfahrene Konsument den Gesundheitsnutzen von Lebensmitteln erkennen?
2. Bringt eine einheitliche Nährwertkennzeichnung in Europa Vorteile im Hinblick auf Verbraucherschutz, Rechtssicherheit und Wettbewerb?
3. Welche Bedeutung hat die Vereinheitlichung der Vorschriften für nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in Europa für ein „Europa des mündigen Verbrauchers“?
4. Wie ist das der Verordnung zugrunde liegende Leitbild des sogenannten „durchschnittlichen Verbrauchers“ zu bewerten?
5. Wie ist der Verordnungsvorschlag (2003) 424 endg. aus verbraucherpolitischer Perspektive zu bewerten?
6. Wie sind Angaben, die auf allgemeine nicht spezifische Vorteile eines Nährstoffs oder eines Lebensmittels in Bezug auf allgemeine Befindlichkeiten verweisen oder Angaben, die sich auf psychische Funktionen oder Verhaltensfunktionen beziehen sowie Angaben, die auf schlankmachende und gewichtskontrollierende Eigenschaften hinweisen, aus Sicht der Verbraucher zu beurteilen?
7. Welchen Einfluss haben nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in der Werbung für Lebensmittel auf das Kaufverhalten von Erwachsenen und Kindern?
8. Wie sieht es mit derartigen Angaben auf speziellen Kinderlebensmitteln aus?
9. Wie werden Kennzeichnungen aus Kindersicht verstanden und gewertet?
10. In welcher Weise beeinflussen Angaben, die dem Lebensmittel eine das allgemeine Wohlbefinden steigernde Wirkung zusprechen, die Konsum- und Ernährungsgewohnheiten von Verbrauchern?
11. Gibt es derzeit eine Fehlinformation der Verbraucherinnen und Verbraucher durch irreführende nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben?
12. Können die im Verordnungsvorschlag (2003) 424 endg. vorgesehenen Regelungen dazu beitragen, dass eine irreführende Werbung in Zukunft unterbleibt?
13. Welchen Einfluss auf die Ernährungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen haben Angaben bei Lebensmitteln mit verringertem Nährstoffgehalt?
14. Wie werden aus der Sicht von Verbraucherinnen und Verbrauchern Angaben über Gesundheit und Nährwert verstanden und gewertet?

15. Wie wichtig ist bzw. welchen Einfluss hat die Lesbarkeit und Platzierung an herausgehobener Stelle eines Hinweises z.B. auf eine ausgewogene Ernährung und gesunde Lebensweise bzw. auf mögliche Verzehrbeschränkungen (Mengen und nicht geeignete Personengruppen)? Müssten hier eine Mindestschriftgröße und ein Platzierungsort festgelegt werden, um die Wahrnehmung sicherzustellen?
16. Wie beurteilen Sie beide Verordnungsentwürfe in der jetzigen Fassung insgesamt im Hinblick auf die Ziele, nämlich ein höheres Verbraucherschutzniveau durch mehr freiwillige Information, höhere Rechtssicherheit, Verbesserung des freien Warenverkehrs, gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Förderung der Innovationsfähigkeit in der EU zu erreichen?
17. Welche Auswirkungen werden die Verordnungen in dieser Fassung auf die Unternehmen Ihres Verbandes haben, im Hinblick
 - a) auf die Angebotsvielfalt,
 - b) auf die finanzielle Situation,
 - c) auf die Zahl der Arbeitsplätze
 - d) die Innovationsmöglichkeiten?
18. Wird durch Artikel 19 der Verordnung zur Nährwertbezogenen Kennzeichnung das Betriebsgeheimnis der betroffenen Unternehmen ausreichend gewahrt?
19. Ist die Verordnung im Grundsatz mit der Forderung nach einem „mündigen Verbraucher“ zu vereinbaren?
20. Ist es in einer sozialen Marktwirtschaft zielführend und sinnvoll, den Verbrauchern über staatliche Zwangsmaßnahmen richtiges Ernährungsverhalten zu verordnen?
21. Welche Konsequenzen sind für die überwiegend mittelständisch geprägte Ernährungswirtschaft und Werbewirtschaft in Deutschland zu erwarten?
22. Welche Konsequenzen hat ein Werbeverbot für Erzeugnisse mit „ungünstigen“ Nährwertprofilen, nährwert- und gesundheitsbezogenen Werbeaussagen für die Lebensmittelbranche, Süßwarenindustrie und Werbewirtschaft?
23. Welchen Einfluss hat eine Beschränkung einzelner Lebensmittel in der Marktkommunikation auf das Ernährungsverhalten der Verbraucher nach den bisher durchgeführten wissenschaftlichen Studien?
24. Ist die Einführung von Nährwertprofilen im Hinblick auf die Übergewichtsproblematik dringend erforderlich?
25. Welche Auswirkungen sehen Sie durch das Erfordernis eines Zulassungsverfahrens im Hinblick auf gesundheitsbezogene Werbeaussagen z.B. für mittelständische Süßwarenunternehmen?
26. Wie beurteilen Sie das System der geschlossenen Listen (Artikel 8 und 12) bei nährwert- und gesundheitsbezogenen Werbeaussagen für Ihre Branche?
27. Führt der Hinweis, auf einen besonderen Ernährungszweck oder eine gesundheitliche Angabe dazu, dass vermehrt Süßigkeiten zu Lasten anderer, gesünderer Lebensmittel, wie etwa Obst und Gemüse verzehrt werden?